



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR FAMILIE, BILDUNG UND SOZIALES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 03.02.2021
Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 16:45 Uhr
Ort: im Großen Saal, Altbau, 3. OG, Rathaus
Traunstein

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Hümmer, Dr. Christian

UW

Lay, Ursula

CSU

Maier, Andrea
Schreiber, Simon
Thaler, Isabelle

SPD/Die Linke

Holl, Denis
Stockinger, Monika

Initiative Traunstein e.V.

Deckert, Susanne

Bündnis 90 / Die Grünen

Lutzenberger, Ursula
Stadler, Thomas

Traunsteiner Liste

Hoernes, Ulrike

Schriftführer/in

Scherner, Andrea

Verwaltung

Burghartswieser, Maximilian
Dendorfer, Reinhold

Kohn, Joachim, Dr.
Spiegelsberger, Gerhard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25. November 2020
- 2 Anpassung der Pauschalen im Zusammenhang mit der Gewährung des Defizitausgleiches der Kindertagesstätten **2020/263**

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25. November 2020
--------------	--

einstimmig beschlossen dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Der Ausschuss für Familie, Bildung und Soziales genehmigt die o.g. Sitzungsniederschrift.

TOP 2	Anpassung der Pauschalen im Zusammenhang mit der Gewährung des Defizitenausgleiches der Kindertagesstätten
--------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

1. In einem ersten Schritt der Überarbeitung der Defizitverträge werden die Pauschalen entsprechend dem Antrag angepasst.

§ 2 Abs. 2 der Defizitverträge lauten zukünftig wie folgt:

Zu den Ausgaben für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen zählen neben den laufenden Kosten:

- a) Gebäude- und Anlageninstandhaltung
bis zu einem Maximalbetrag, der sich aus einem Sockelbetrag von 5.000 € pro Jahr je Einrichtung (Kinderkrippe, Kindergarten), zuzüglich 500 € pro Jahr je weiterer Gruppe je Einrichtung, errechnet.
- b) Ausstattung/Ersatzbeschaffungen
bis zu einem Maximalbetrag, der sich aus einem Sockelbetrag von 3.000 € pro Jahr je Einrichtung (Kinderkrippe, Kindergarten), zuzüglich 500 € pro Jahr je weiterer Gruppe je Einrichtung, errechnet.

Bei Neu- und/oder Ersatzbeschaffungen sowie baulichen Maßnahmen ab 10.000 € kann ein Zuschussantrag bei der Stadt Traunstein gestellt werden.

2. Diese Regelung gilt für die Abrechnung ab 2020.